

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Belehrungen nehmen die Personen und die Gewerbeleute des Kreises entgegen. — Erstellen möglich. Telefonisch: Anklage Nr. 53.

Rechtsanwaltskanzlei: Die Rechtsanwaltskanzlei ist für Angeklagte und Angeklagte in Strafsachen, sowie andere Angeklagte in Strafsachen, Rechtsanwaltskanzlei in Strafsachen, sowie andere Angeklagte in Strafsachen.

Telegramme: Auerblatt Rauschgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postleitzahl: Aue Leipzig Nr. 1918

Nr. 71

Montag, den 24. März 1924

19. Jahrgang

### Vom Münchener Prozeß.

In dem Münchener des Rechtsanwalt Stöder für Hitler wurde ausgesetzt, daß die Angeklagten sich einzäugt für die Ehre und das Wohlgehen des Vaterlandes eingesetzt hätten. Rahr, Dössel und Seigner könne der Vorwurf des Widerstandes nicht erhaben werden, Hitler aber sei nie hinterhältig gewesen. Man müsse, um zu einer gerechten Beurteilung zu kommen, die ganze Lage vom vergangenen Herbst in Betracht ziehen, was alles wantede. Wo in Sachsen und in Hamburg der Versuch unternommen wurde, den Volksverein zu einzuführen, wo man zu der Überzeugung kommen mußte, daß oben unschuldige Männer ständen. Die Unzufriedenheit in Bayern mit diesen Verhältnissen brachte den offenen Kampf gegen den Norden mit sich. Wenn Rahr und Dössel die Vorwürfe Hitlers Stundenlang mit anhören und billigen, so dürfe man sich nicht wundern, wenn den Angeklagten die Überzeugung kam, daß sie mit den Absichten der Regierung in Übereinstimmung ständen.

Über die Vorladung im Bürgerbraukessel sagte Stöder: Rahr, Dössel und Seigner haben im Bürgerbraukessel erstaunt, mitgemacht. Ich behaupte, es ist unwahr, daß ihnen Erklärungen abgepreßt worden sind oder daß man die Leute mit Revolvern bedroht hat, denn von einem Expresser der mir den Revolver auf die Brust setzt, erbitte ich mit schließlich keine Zigarette. Im Anfang mögen sich die Herren wohl zum Schein gesperrt haben, aber hinterher ist es ihnen im Saal heiliger Ernst gewesen. Eine Komödie gegenüber Verbrennen wäre noch verständlich gewesen, eine Komödie gegenüber den Angeklagten aber wäre ein ungeheuerlicher Frevel.

Das Feuer auf den Demonstrationszug am Reichstagelände sei glatter Word gewesen. Der Verteidiger fand schließlich dazu. Freisprechung für Hitler zu beantragen.

Am Sonnabend begann das Münchener des Rechtsanwalt Dr. Holl für Dr. Weber. Holl gab eine lebhafte temperamentvolle Darstellung des ganzen großen Konflikts und seiner Entwicklung. Als ein kleines Beispiel dafür, wie Holl sprach, das Folgende: Wenn man heute den Marsch nach Berlin als litthische oder geistige Erneuerung umzudenken versucht, so kann man nur Wein oder Lachkämpfe bekommen, denn das Wort: „Wir wollen dem Saarland oben mit bayerischen Häuschen ein Ende machen!“ war doch ebenso absolut eindeutig wie das Wort: „Zugt gilt die Tat!“. Nach der Deckmantel der Notpolizei für Chrhardt war nur geschafft um die Berliner nicht misstrauisch zu machen. Herr Chrhardt sollte seine Nachtwächterarbeit tun.

Der Blätterende ging in der Nähe nach Berlin ein und auf die Börse vom 8. zum 9. November, auch auf die monarchische Frage, die aber jetzt vorüber noch nicht aufgerollt werden darf. Er kam schließlich auch darauf zu sprechen, daß die Weimarer Verfassung für Bayern keine Geltung habe, daß es also auch keinen Hochverrat gegen den Hochverrat von 1918 geben könne. Das Ziel müsse bleiben die Wiedererrichtung des heiligen Reichs deutscher Nation.

Die Fortsetzung des Münchener wurde auf heute vertagt.

### Seigner-Prozeß.

Im Verlauf der weiteren Zeugenerhebung wird der Juwelenhändler Friedrich vernommen. Er ist feinerzett wegen Hehlerei zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er wurde von Briktorff auf den Justizminister aufmerksam gemacht. 2000 Mark sollte Behmann (Möbius) erhalten. Weitere 4000 Mark waren für denjenigen bestimmt, der die Begnadigung aussprechen würde. Das Geld sollte erst ausgezahlt werden, wenn der Gnadenakt perfekt war, weil man kein Sutzen zu Möbius hatte. Der Zeuge Briktorff bleibt dabei, daß er niemals zu Friedrich davon gesprochen habe, daß Seigner das Koller und den Brillantring erhalten sollte. Der Vorlesende schlägt die Vernehmung mit den Worten: Ihre beiderseitigen Aussagen stehen einander gegenüber wie Tag und Nacht. Die beiden Zeugen werden auf ihre Aussagen nicht verzweigt.

In der Nachmittagsitzung gelangte dann der Fall Schmerler zur ausführlichen Erörterung. Nach der Unklageschrift hat Schmerler den Minister in der Weinstraße bewirkt. Seigner soll ihm dabei in Aussicht gestellt haben, daß er wegen des Damenpels mit seiner Frau sprechen werde. Stöder hat von Schmerler wiederum gefragt ob er einen Pelz für seine Frau brauche. Auch das will Seigner verneint haben. Trotzdem hat Schmerler durch Möbius einen Damenpelz in die Wohnung der Schwiegermutter von Seigner geschickt. Darüber will Seigner sehr ungedhalten gewesen sein. Er will ihm den Pelz wieder gut Verfügung gestellt haben. Der Vorlesende hält dem Angeklagten einen Brief von Schmerler vor, in dem dieser schreibt, daß Seigner für

die beiden Pelze nichts bezahlt habe. Der Angeklagte Seigner saß aus, der erste Pelz sei in zwei Raten bezahlt worden, näherte Kunststoff will er nicht geben. Ich habe niemals Schmerler im unklaren darüber gelassen, daß ich sein Gesuch nur bestimmen kann, daß ich aber einen amtlichen Einfluß nicht ausüben kann.

Die weiteren Erklärungen über die Behandlung des Gesuches betreffen die Stellung Seigners als Ministerpräsident. Er sagt dabei, daß der Ministerpräsident in Sachsen wenig zu entscheiden habe, da alle Fragen durch die Ressortminister, soweit sie nicht allgemein politischer Natur sind, erledigt werden.

Um Sonnabend wurde die Zeugenerhebung fortgesetzt. Der Zeuge Landwirtschaftsgärtner Hermann Sauer aus Leipzig kennt Möbius vom Pferdehandel her. Er gibt an, Möbius habe immer sehr viel Geld gehabt und er habe ihm erzählt, daß er Gnadengefaue vermittelte. Auf Sauer's Frage sagte Möbius: „Dann wird kein Geld genommen.“ Der Zeuge will sich bei diesen Worten sein Teil gedacht haben. Der Zeuge gibt dann ferner an, Möbius habe einmal über Rechtsanwalt Melzer gesagt, dieser hat mir alles in den Mund gesetzt. Ferner habe Möbius dem Zeugen Einzelheiten von der Seigners-Affäre erzählt.

Der Angeklagte Möbius bemerkte hierzu, er habe Melzer im Gerichtshofgebäude getroffen, da habe ihm dieser gesagt: „Seien Sie, Möbius, Seigner ist in der Schweiz und Sie haben sich den ganzen Dreck auf den Hals geladen.“

Es wird dann als nächster Zeuge Landgerichtsdirektor Dr. Horn vernommen. Der Zeuge hat Seigner als Student kennen gelernt. Er sei musikliebend und wissenschaftlich veranlagt und ein großer Bürgerfreund. Dr. Horn hat mit Seigner die Vorarbeiten zum Referendar gemacht und ist dann erst 1918 mit Seigner wieder zusammengekommen, und zwar bei der Staatsanwaltschaft in Leipzig. Der Zeuge hat es abgelehnt, die persönlichen Beziehungen zu Seigner zu benennen, um Karriere zu machen. Seigner sei jedenfalls verschwendert gewesen.

Dr. Seigner äußerte sich nun an Hand des Falles Weier, Kühn über seine Gnadenpraxis, bei der er bestrebt gewesen sei, Ungleichheiten von Entscheidungen einzelner Ressorts auszugleichen und Dörtern zu mildern. Auf Vorhalt des Gerichts erklärte Seigner, daß er, um von Möbius freizukommen, im August 1922 Bezeugungen mit Kraftstoffs angenommen habe. Er habe die feste Absicht gehabt, Deutschland zu verlassen, um aus den Händen des Expressors freizukommen.

In der Nachmittagsitzung des Seignerprozesses am Sonnabend wurde Fabrikant Gründel-Warthaft vernommen, der zur Zeit der Revolution als Bizepswachtmeister bei der Trainerjagabteilung diente. Er befandet daß der mit der Leitung der juristischen Abteilung betraute Schreiber im Vorzimmer des Majors von den Soldaten allgemein als Gefreiter Seigner bezeichnet wurde. Erst durch die Bestellungsberichte habe er erfahren daß Seigner nie Gefreiter gewesen ist. Er erkennt in dem Angeklagten den „Gefreiten“ Seigner wieder. Ob Seigner die Gefreitenabzeichen getragen hat, weiß der Zeuge nicht.

Zeuge Fabrikant Weigel-Leipzig hat ebenfalls zur fraglichen Zeit bei der Trainerjagabteilung Dienstgetan und zwar im Vorzimmer des Majors, als Kartoffelführer und Ordonnanz. Er habe sich mit Seigner abgewechselt. Eine Drilljacke habe er und Seigner nicht getragen, das sei nicht üblich gewesen.

Der Zeuge Weiner wird dem Zeugen Weigel gegenübergestellt, er kann sich nicht erinnern, ihn gesehen zu haben. Weiner befandet auf bestimmtste, daß er die Unterredung wegen der Altenvernichtung mit Seigner gehabt habe: eine Täuschung in der Person sei ausgeschlossen. Zeuge Weigel befandet noch, daß er niemals Witten nach Dresden geschafft habe.

Zeuge Weiner wird gegen den Widerspruch des Verteidigers vereidigt. Hierauf wird Frau Redakteurin Cleam, eine geborene Schottin, vernommen, die mit der Familie Seigner befreundet ist. Sie sagt aus, daß Seigner freiheilig war und gern andern eine Freude mache, ohne dabei berührendlich zu sein. Sie hält es für undenkbar, daß „ein so vornehm gesinnter Mann“ derartige Straftaten begegnet habe, wie sie ihm vorgeworfen werden.

Rechtsanwalt Marschner beantragt die Ladung des früheren Ministers Liebmann zum Beweis dafür daß sein Telephongespräch mit Seigner keinen Einfluß auf seine Entscheidung gehabt habe, und daß in dem Vorgehen Seigners keine Umschaltung zu erblicken sei daß Seigner vielmehr nur ein ihm mündlich zugegangenes Gesuch bestimmt an die zuständige Stelle weitergegeben habe. Das Gericht unterstellt den Antrag als wahr und sieht von der Ladung Liebmann ab.

En Hand einer Vollartabelle wird festgestellt, daß

der Betrag von 22 000 Mark, welchen Seigner an Seigner in einem Umschlag übergeben hat, dem Betrag von 550 Goldmark entspricht. Hierauf wird die Weiterverhandlung um halb 8 Uhr auf Mittwoch vorzeitig abgebrochen.

### Poincaré wünscht Ausprache mit Macdonald.

Der „Petit Parisien“ bestätigt, daß sein neues Schreiben des englischen Premierministers Ministerpräsident Poincaré zugegangen ist. Das Blatt bemerkt, gewisse Anzeichen ließen die Annahme zu, daß binnen kurzem wahrscheinlich in den ersten Tagen der nächsten Woche der französische Botschafter in London eine wichtige Unterredung mit Macdonald haben werde, die in der Hauptfrage die Sicherheitsfrage zum Gegenstand haben solle. Es sei allerdings möglich, daß diese Unterredung nicht über den Rahmen eines ganz allgemeinen Meinungsaustausches hinausgehe und keine bestimmte Frage in Angriff genommen werde, jedoch unter dem Vorbehalt, später auf die Angelegenheit wieder zurückzukommen, wenn die Untersuchung der Sachverständigen einen Überblick über die Gesamtlage und insgesamt eine Beurteilung der verschiedenen Einzelheiten gestatten werde.

Nach bestimmten Anzeichen plant die französische Regierung noch vor dem Abschluß der Sachverständigenarbeiten eine Misstrauensfrage mit dem englischen Kabinett über das Sicherheitsproblem und wahrscheinlich auch über das Reparationsproblem. Der „Temps“ empfiehlt eine sofortige französisch-englische Misstrauensfrage:

1. hinsichtlich der Reparationen, zumal in der Frage der interalliierten Schulden und zur Ermittlung des Betrages, den das britische Schatzamt von Frankreich einzuziehen beabsichtigt.

2. zur Verhandlung des Sicherungsproblems.

Aus den Kommentaren der englischen Blätter namentlich der „Daily Mail“, geht hervor, daß Stanislas Macdonald auf die Einberufung einer französisch-englischen Konferenz vor der Beendigung der Sachverständigenarbeiten zur Regelung der französischen Sicherungsfrage keinen sehr großen Wert legt und diesbezügliche Unregelmäßigkeiten des Pariser Kabinetts keinen Anfang in London finden werden. Es wird zugegeben, daß ein Meinungsaustausch auf diplomatischen Wege zwischen Paris und London seit einiger Zeit im Gange ist und besonders zu Anfang dieser Woche mit Nachdruck fortgesetzt wurde.

### Bedrohliche französische Rüstungen

Der kürzlich erschienene Bericht der Heereskommission der französischen Kammer über Bau und Ausnutzung der Eisenbahnen, die die Schieß- und Liegungsräume der weittragenden Artillerie bedienen, erwähnt, daß man den Bau von Geschützen mit 150 km. Tragweite nach den vorausgegangenen Studien als sicher annehmen dürfe. Dann führt er fort:

„Abgesehen von dieser Artillerie von sehr großer Tragweite gestalten die Geschütze, die dazu bestimmt sind, während der Schlacht Sperre zu legen, sowie diejenigen Geschütze, die zum Zerstörungsfeuer bei wachsenden Distanzen geeignet sind, die ganze Strecke der weittragenden Tragweite zu erreichen. Wenn wir beispielweise Feindseligkeiten ins Auge fassen, die dann beginnen würden, wenn Frankreich und Belgien nach Rückführung des Rheinlandes in die endgültigen vom Vertrag vorgegebenen Grenzen zurückgetreten seien werden, so stellt man fest, daß die obengenannte Artillerie gestaltet, nicht allein die ganze Rheinprovinz und die großen Städte des Rheins, sondern auch die ungefähr Gefamtheit der Gebiete, die gegenüberliegend von uns und unseren belgischen Verbündeten in Westfalen und an der Ruhr besetzt sind, von der französischen und belgischen Grenze aus unter Feuer zu halten. Man stellt ferner fest, daß wenn Völker, auf deren Eintritt in den Raum an unserer Seite wir hoffen können, wie Polen und die Tschechoslowakei (man denkt an die von Herrn Dr. Benesch gesezten französisch-tschechischen Verträge) durch Einvernehmen mit uns mit einer dieser Artillerie versehen werden, sich alle Industriegebiete Sachsen und Schlesien gleichfalls unter dem Beschuss der Artillerie befinden.“

### Vermehrung der englischen Luftflotte.

Die Kredite vom Unterhaus angenommen. Im Unterhaus wurde über die Kredite für das Luftschiffjahr verhandelt. Das Unterhaus hat die Vorlage angenommen.

Der Unterstaatssekretär für Luftfahrt Dr. Reich erklärte, die Regierung thöre sich nicht auf irgend ein Luftprogramm über das Jahr 1924/25 hinaus verpflichten und die tatsächliche